# Beitragsordnung "Förderverein WABE International School e.V."

### §1 Grundlagen

Die Mitgliedschaft im "Förderverein WABE International School e.V." ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines monatlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszieles beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Das Beitragsjahr entspricht dem Schuljahr (01.08. eines jeden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres).

Die Beiträge werden dazu verwendet, über den normalen Schul- und Betreuungsbetrieb hinausgehende Anschaffungen zu finanzieren und die Nachhaltigkeit der Schule zu gewährleisten.

#### §2 Mitglieder, Mitgliedsbeitrag

Die Vereinssatzung teilt die Mitgliedschaft in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder auf. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind von ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

Die Fördermitglieder sind verpflichtet, ihren Beitrag in Höhe des in der Anlage 1 genannten regulären Beitrags zu leisten. Ein Antrag auf anteilige oder vollumfängliche Ermäßigung kann gestellt werden. Die Berechnung für eine reguläre, anteilige Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags ist ebenfalls in der Anlage 1 geregelt und richtet sich jeweils für die Dauer eines Beitragsjahres nach dem Haushaltseinkommen (HHE) des vorletzten Kalenderjahres, vor Beginn des Beitragsjahres (Bemessungszeitraum). Der Bemessungszeitraum berechnet sich beispielhaft: Für das Schuljahr 2025/2026 ist der Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 entscheidend. Das HHE setzt sich aus dem einkommenssteuerlichen Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid aller zu dem Haushalt zählenden Personen zuzüglich Unterhaltsleistungen, sofern diese nicht bereits im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten sind, zusammen. Sollte ein HHE nicht zu ermitteln sein, entscheidet nach gesondertem und begründetem Antrag der Vorstand im Einzelfall.

Sollte ein Mitglied mehr als ein Kind an der WABE International School – Ersatzschule – in Betreuung haben, ist der in Anlage I genannte Beitrag bzw. der ebendort genannte reguläre, ermäßigte Beitrag pro Kind zu zahlen und bildet zusammen den Mitgliedsbeitrag des Mitglieds. Hierbei ist der zusätzliche Betrag für das zweite Kind um 25% und der zusätzliche Betrag für jedes weitere Kind um 50% zu reduzieren (Beispiele: siehe unten). Diese Geschwisterrabatte treten mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft.

### §3 Zahlungsmodus

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Entsprechende Formulare werden zur Verfügung gestellt.

Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein, hierzu ist eine Mail an <a href="mailto:info@wabeinternationalschool.de">info@wabeinternationalschool.de</a> zu schicken. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z.B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Last des Mitgliedes.

Nach Vorankündigung kann das Mitglied seinen Jahresbeitrag auch in einer Summe leisten.

### §4 Spendenbescheinigung, Beitragsbescheinigung

Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge bis zum 31.03. des Folgejahres eine Bescheinigung über ihre Zahlung. Diese ist aufgegliedert nach der zur Periode gültigen Regelung mit dem Finanzamt bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung. Sofern diese als Spenden berücksichtigt werden können, wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

#### §5 Weiteres

Geleistete Mitgliedsbeiträge und Spenden von Mitgliedern werden nicht erstattet.

Gez. am 13.03.2019 durch beide Vorstände.

# Anlage 1

# zur Beitragsordnung des Förderverein WABE International School e.V.

### Regulärer Beitrag

Der monatliche, reguläre Beitrag für Fördermitglieder des Vereins beläuft sich auf:

### 700,00 EUR

### Berechnung des Beitrags bei einer regulären, anteiligen Ermäßigung

Der Beitrag errechnet sich anhand folgender Formel:

- 1. Das HHE des Bemessungszeitraums wird bei einem HHE von
  - a) über 120TEUR auf volle zehntausend aufgerundet,
  - b) unter 120TEUR auf die nächsten vollen fünf- oder zehntausend aufgerundet.
- 2. Das gerundete HHE wird mit 0,28% multipliziert, um als Ergebnis den ermäßigten Beitrag zu erhalten.

Somit errechnet sich für die Ermäßigung ein monatlicher Beitrag pro Kind in der tabellarischen Darstellung wie folgt:

| HHE      | Monatsbeitrag | HHE      | Monatsbeitrag |
|----------|---------------|----------|---------------|
| 250.000€ | 700€          | 105.000€ | 294 €         |
| 240.000€ | 672€          | 100.000€ | 280€          |
| 230.000€ | 644€          | 95.000€  | 266€          |
| 220.000€ | 616€          | 90.000€  | 252 €         |
| 210.000€ | 588€          | 85.000€  | 238 €         |
| 200.000€ | 560€          | 80.000€  | 224€          |
| 190.000€ | 532€          | 75.000€  | 210€          |
| 180.000€ | 504€          | 70.000€  | 196€          |
| 170.000€ | 476€          | 65.000€  | 182 €         |
| 160.000€ | 448€          | 60.000€  | 168€          |
| 150.000€ | 420€          | 55.000€  | 154 €         |
| 140.000€ | 392€          | 50.000€  | 140€          |
| 130.000€ | 364€          | 45.000€  | 126€          |
| 120.000€ | 336€          | 40.000€  | 112€          |
| 115.000€ | 322€          | 35.000€  | 98€           |
| 110.000€ | 308€          |          |               |

## Berechnung des Beitrags für weitere Kinder

(Beispiele)

Bei einem regulären Beitrag für ein Kind i.H.v. 700,-€ wird für eine Familie mit zwei Kindern ein Betrag i.H.v. 700€ + 525€, somit 1.225€, als monatlicher Mitgliedsbeitrag fällig.

Bei einem regulären Beitrag für ein Kind i.H.v. 400,-€ wird für eine Familie mit drei Kindern ein Betrag i.H.v. 400€ + 300€ + 200€, somit 900€, als monatlicher Mitgliedsbeitrag fällig.